



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 6:

**Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung
 – Umstellung auf LED-Beleuchtung
 ⇒ Vergabe von Planungsleistungen**

a) SACHVERHALT

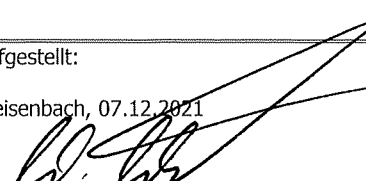
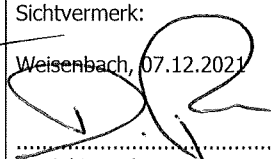
Die Straßenbeleuchtung in Weisenbach umfasst annähernd 500 Leuchtstellen. Zahlreiche Leuchten wurden in den zurückliegenden Jahren durch den reinen Austausch der Leuchtmittel auf LED umgestellt. In einigen Bereichen, welche in den vergangenen Jahren durch unterschiedliche Baumaßnahmen betroffen waren, wurden bereits LED-Leuchten errichtet.

Nach Mitteilung der Netze BW ergibt sich weiteres Potential zur Umrüstung auf LED für ca. 75 Leuchten.

Aktuell gibt es eine Kommunalrichtlinie als Förderprogramm, zu der auch eine hocheffiziente Außen- und Straßenbeleuchtung zählt. Das entsprechende Förderprogramm mit einer Laufzeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 gewährt eine Förderquote von 20 %. Durch das Konjunkturpaket wird im Zeitraum 01.08.2020 bis 31.12.2021 diese Förderquote um 10 % auf 30 % erhöht.

Voraussetzung für einen erhöhten Fördersatz ist allerdings, dass der Antrag hierzu bis zum 31.12.2021 gestellt wird. Die Umsetzung erfolgt dann im Jahr 2022.

Von der Netze BW wurde eine Auswertung der noch förderfähigen Leuchten erstellt. Für das Gebiet der Gemeinde Weisenbach ergibt sich noch ein Umrüstungspotential von 75 Leuchten. Die geschätzten Kosten je Leuchte und Montage führen zu Gesamtbruttokosten von 45.000 Euro. Hieraus würde sich bei einem Fördersatz von 30 % ein Förderbetrag von 13.500 Euro ergeben, so dass sich der kommunale Anteil auf 31.500 Euro belaufen würde.

Aufgestellt: Weisenbach, 07.12.2021  Walter Wörner Hauptamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 07.12.2021  Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
--	---	---

Das Naturschutzgesetz Baden-Württemberg schreibt zudem vor, dass bis zum Jahr 2030 alle LED Leuchten im Bestand auf Leuchtfarbe 3.000 Kelvin umgerüstet werden müssen. Bei der warmweißen Lichtfarbe mit maximal 3.000 Kelvin handelt es sich um eine insektenfreundliche Beleuchtung. Die entsprechenden naturschutzrechtlichen Vorgaben führen dazu, dass in den kommenden Jahren Investitionen auf die Kommunen zukommen und man die Umstellung nicht auf das Ende der Frist verschieben sollte.

Durch die Energieeinsparung von ca. 60 Watt je Leuchte ergibt sich bei der Straßenbeleuchtung eine Kosteneinsparung von ca. 2.860 Euro/Jahr. Zudem ergibt sich aus dem Betriebsführungsvertrag durch einen geringen Verrechnungspreis eine jährliche Einsparung von 300 Euro.

In der Klimabilanz würde die Umstellung zu einer CO² Einsparung von ca. 4.190 kg pro Jahr führen.

Zur Vorbereitung des Antrages wurde von der Netze BW ein Planungsangebot erstellt. Für die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) 2 (Vorplanung) und 4 (Genehmigungsphase) fallen Kosten von 1.795,40 Euro an. Diese Leistungsphasen sind für die Erstellung der Planung und Stellung des Förderantrages erforderlich.

Alle weiteren Leistungsphasen sind erst dann erforderlich, wenn Fördermittel bewilligt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Gründen der Energieeinsparung, der Kosteneinsparung und der CO² Einsparung ist die entsprechende Investition sehr zu begrüßen. Für den notwendigen Förderantrag sind die beschriebenen Leistungsphasen erforderlich. Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den Auftrag für die Leistungsphasen 1, 2 und 4 zu erteilen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, der Netze BW den Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1, 2 und 4 zur Grundlagenermittlung, Vorplanung, für die Genehmigungsphase/Förderantragstellung und für die Umstellung der Straßenbeleuchtung zu einem Angebotspreis von 1.795,40 Euro zu vergeben.